

9/4-5

[3.] Was Biel anbelangt, haben die Gesandten Vollmacht, mit den andern Orten zu verhandeln und zu beschliessen, in welchen Geschäften man sie in der Tagsatzung Einsitz nehmen lassen wolle.<sup>2</sup>

Landschreiber Hans Kolin

1) vgl. EA V 1, 1358 Art. 330

2) vgl. ebenda 594 a

---

 Original
AH 9, 13-14 - Blatt 13<sup>v</sup> und 14<sup>r</sup> leer

5

1605 April 17.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
NACH BADEN [VOM 17. APRIL 1605]

EA V 1, 736-740

---

Gesandte: [Konrad III. Zurlauben, Stadtschreiber; Hans Trinkler,  
des Rats; Andreas Iten, des Rats]

[1.] Den Bündnern gegenüber wolle man bei der früher gegebenen Antwort verbleiben, im übrigen aber alles getreu halten, was die Bünde vorschreiben und ihnen nach Möglichkeit durch Fürsprache und Ratschlag helfen.<sup>1</sup>

[2.] Was den Tausch von Biel angehe, haben die Gesandten Vollmacht zu handeln, "wie es am besten syn möchte". Doch wäre es gut, wenn der Bischof von Basel [Jakob Christoph Blarer von Wartensee] bei "synem merchtt und dusch" verbleiben könnte.<sup>2</sup>

[3.] Wegen der im Wallis gegen die V Orte ausgestreuten Schmähworte und Verleumdungen habe man sich mit den übrigen betroffenen Gesandten dahin zu beraten, was man dagegen unternehmen könnte. Zug werde sich alsdann gleich den andern verhalten.<sup>3</sup>

Landschreiber Hans Müller

- 1) vgl. EA V 1, 736 k
- 2) vgl. ebenda 739 p
- 3) vgl. ebenda 739 r

---

Original  
AH 9, 19 - Blatt 19<sup>V</sup> leer

## 6

1606 Februar 21.

A

SCHREIBEN VON AMMANN UND RAT DER STADT ZUG AN [SCHULTHEISS UND  
RAT VON LUZERN]

---

Der Empfang des Schreibens in Sachen der "Rüss" wird bestätigt. Aus diesem wie aus dem vorausgehenden sei zu entnehmen, dass man sich über die "Conferenz by der Rüss" und deren Resultate aufhalte. Nach der Relation ihres Gesandten aber könne dies nur in Missverständnissen begründet sein. Dieser habe den Auftrag gehabt, sich die Vorschläge Luzerns anzuhören und zu eröffnen, dass man gerne bereit sei, ihnen im Rahmen des Möglichen und ohne Schaden für die eigenen Leute Hilfe zu leisten. Gemäss seiner Instruktion aber habe er darauf dringen müssen, dass Luzern und Zug sich zuvor mit Zürich über die zu ergreifenden Massnahmen absprechen müssten, damit man alsdann gemeinsam vorgehen könnte und später keine Vorwürfe zu gewärtigen habe. Weil man zuerst das diesbezügliche Antwortschreiben aus Zürich habe abwarten wollen, sei ihr früheres Schreiben unbeantwortet geblieben, wofür man um Entschuldigung bitte. Besagte Antwort stehe aber noch immer aus und da seither schon viel Zeit verstrichen sei, habe man sich schliesslich zu vorliegendem Schreiben entschlossen.

Wie schon letztes Jahr, wären sie auch jetzt bereit, zum Vorteil Luzerns, doch unter Vermeidung eigenen Schadens an dem "graben und nullen" [Felsvorsprung] Arbeiten ausführen zu lassen. Doch